

UNTERRICHTSVERTRAG

Unter Anerkennung der nachstehenden Vertragsbedingungen erkläre ich hiermit meine Mitgliedschaft zum TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg **Abteilung Taekwondo**.

Angaben zur Person:

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

1. Unterrichtszeiten und Ansprechpartner:

Die Unterrichtszeiten und Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt oder unserer Homepage www.tsv-she.de (z.B. auch bei kurzfristigen Trainingsabsagen).

2. Trainingsablauf:

Die Festlegung des Trainingsablaufes obliegt allein dem Trainer. Der Trainer hat außerdem das Recht, denjenigen von der Trainingsfläche zu weisen, der seine Anordnungen nicht befolgt, da hierdurch der Trainingsablauf gestört und unter Umständen seine oder die Gesundheit der Anderen gefährdet wird.

Die allgemeinen Dojang-Regeln (Trainingsraumregeln) sind zu befolgen.

3. Mindestalter:

Das Mindestalter muss bei Beitritt mindestens 7 Jahre betragen und wird nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache der Vorstandschaft unterschritten.

4. Verband DTU:

Zur Durchführung von Prüfungen, sowie zur Teilnahme an Kampfveranstaltungen, Lehrgängen u.a. ist ein Ausweis von der Deutschen Taekwondo-Union (DTU) nötig.

Dieser wird nach Entrichtung der Verbandsabgabe (Höhe siehe beiliegendes Blatt) von der DTU ausgestellt.

5. Hauptverein TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.:

Sie erhalten zusätzlich eine Beitrittserklärung zum TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V., die zwingend für die Wirksamkeit des Taekwondo-Unterrichtsvertrages unterschrieben werden muss. Diese gewährleistet auch die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes.

6. Kündigung:

Jedes Mitglied kann jederzeit innerhalb eines Kalenderjahres für das folgende Jahr kündigen. Der Vertrag endet dann am 31.12. diesen Jahres.

Jedoch kann eine nach dem 30.11. eingegangenen Kündigung nicht berücksichtigt werden und entbindet auch nicht von der Abbuchung des nachfolgenden Jahresbeitrages.

Einer Begründung der Kündigung bedarf es nicht. Die Kündigung **muss** schriftlich erfolgen und ist beim **Abteilungsleiter** abzugeben.

Ein Mitglied kann nach Anhörung des Mitgliedes und Beschluss der Vorstandschaft von der Mitgliedschaft fristlos entbunden werden, wenn Gründe vorliegen, die einer Fortführung der Mitgliedschaft entgegenstehen.

7. Änderungen von Daten dieses Vertrages:

Teilen Sie uns bitte Änderungen der Daten dieses Vertrages und der Bankverbindung unverzüglich schriftlich mit, damit ersparen Sie unnötige Bankgebühren oder Arbeitsaufwand. (Änderungsformular auf der Homepage)

8. Verwaltungsaufwand Anmeldung:

Aus Erfahrung der vergangenen Jahre müssen wir bei Anmeldung auf eine Zahlung des Verwaltungsaufwandes von 15,-€ bestehen, die bei der Abgabe des Unterrichtsvertrages in bar fällig wird.

9. Versicherungsschutz:

Während des Probetrainings und an allen vom TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg Abteilung Taekwondo vorgenommenen Veranstaltungen besteht ein Versicherungsschutz über unseren Hauptverein.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles wenden Sie sich bitte ohne schuldhafte Verzögerung an unsere Vorstandschaft.

10. Kindertraining Sorgfaltspflicht:

Die Eltern sind für ihre Kinder bis zum Trainingsbeginn verantwortlich d.h. besonders im Winter sich zu vergewissern, dass ein verantwortlicher Trainer anwesend ist. Der Verein ist bei Verstoß gegen diese Sorgfaltspflicht von der Haftpflicht entbunden, selbst wenn ein Training angesetzt wurde, der Trainer aber nicht erschienen ist.

TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.
Abteilung Taekwondo
Stempel und Unterschrift

_____,den_____

Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen des ges. Vertreters)